



Universität Vechta  
*University of Vechta*

Hybride Erwerbsformen und soziale Sicherung  
– Probleme der statistischen Erfassung des Status quo  
aus sozialpolitischer Perspektive –

*Uwe Fachinger*

Bayerisches Landesamt für Statistik

*StatistikTage 2019 Bamberg/Fürth*

“Vollzeit, Teilzeit, Freizeit – Erwerbstätigkeit in Deutschland”

25. und 26. Juli 2019, Aula der Universität Bamberg

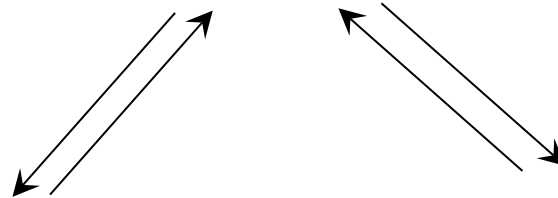
## Problemhintergrund

- Struktureller Wandel der Erwerbstätigkeit
- Digitalisierung ermöglicht es, Arbeit immer leichter von Zeit und Raum ungebunden zu organisieren
- Digitalisierung führt zu einer Zunahme
  - selbständiger Erwerbstätigkeit
  - hybrider Erwerbstätigkeit
    - serielle Erwerbshybridisierung  
verschiedene, aufeinander folgende Phasen abhängiger Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit
    - synchrone Erwerbshybridisierung  
Mehrfachbeschäftigungen und Kombinationen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit im selben Zeitraum

## Problemhintergrund

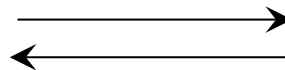
### Ziele

z. B. Teilhabe, Verbesserung der Lebensqualität, Lebensstandardsicherung,  
Gewährleistung einer nachhaltigen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung



### Status Quo

z. B. Erwerbsstruktur, Anzahl an Versicherten,  
Rentenniveau, Sparfähigkeit und -bereitschaft,  
Entwicklung der Nachfrage



### Maßnahmen

z. B. Versicherungspflicht,  
einkommensbezogene Beiträge, steuerliche  
Förderung

## Ausprägungen der synchronen Erwerbshybridisierung

		Erste Erwerbstätigkeit (Haupterwerbstätigkeit)			
		Vollzeit		Teilzeit	
		Abhängig	Selbständig	Abhängig	Selbständig
Weitere Erwerbstätigkeit (Teilzeit)	Abhängig	I	II	III	IV
	Selbständig	V	VI	VII	VIII

## Fallkonstellationen der Absicherung sozialer Risiken

	Absicherung sozialer Risiken		
	Vorhanden		Nicht vorhanden
	verpflichtend	freiwillig	
Erste Erwerbstätigkeit	I	II	VII
Weitere Erwerbstätigkeit	III	IV	VIII
Abgeleitete Ansprüche	V	VI	IX

## Soziale Risiken

- Was als soziales Risiko betrachtet wird, ist in Zeit und Raum sehr unterschiedlich
- Zur Zeit gelten in Deutschland die folgenden Tatbestände als soziale Risiken
  - Krankheit
  - Invalidität (Erwerbsunfähigkeit)
  - Pflegebedürftigkeit
  - Biometrisches Risiko der Langlebigkeit (Alterssicherung)
  - Verwitwung / Verwaisung (Hinterbliebenenabsicherung)
  - Mutterschaft
  - Arbeitslosigkeit bei abhängiger Beschäftigung
  - Materielle Armut (Wohnen, Allgemeine Lebenshilfen)

## Soziale Risiken

- Neben diesen Risiken bestehen bei selbständiger Erwerbstätigkeit – in Analogie zur Absicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit bei abhängig Beschäftigten – die Risiken
  - Auftragslosigkeit
  - Zahlungsausfall
  - Insolvenz
- Für jedes soziale Risiko müßten die Fallkonstellationen im einzelnen für jede sich ergebende spezifische Situation der Absicherung erfaßt werden
- Für Personen mit hybriden Erwerbsformen ist die Konstruktion eines sozialen Sicherungssystems mit seinen Teilelementen und deren Abstimmung aufeinander zu berücksichtigen

Ziel: Absicherung des biometrischen Risikos der Langlebigkeit (Alterssicherung)

*„Die notwendige Reform der Alterssicherung verfolgt das Ziel, die Rentenversicherung auch langfristig für die jüngere Generation bezahlbar zu erhalten und ihr im Alter einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.“*

Quelle:

Bundesregierung (2001): Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG). Bundestags-Drucksache 14/5068, S. 1 [Hervorhebungen vom Verfasser]

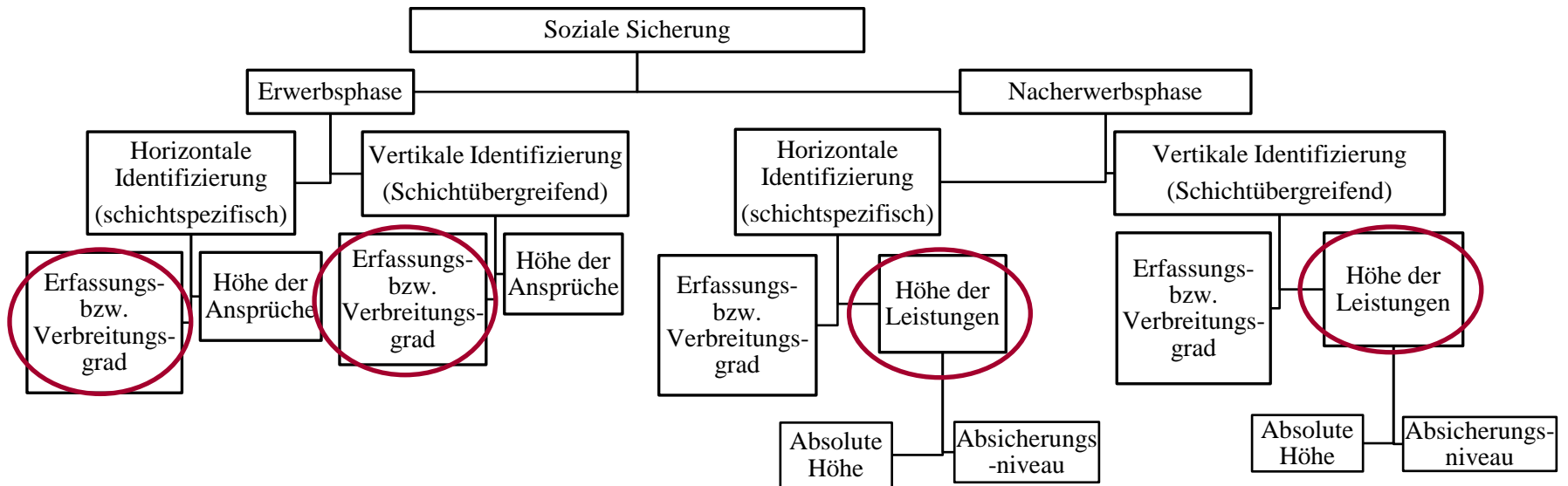


3. Schicht Individuelle ergänzende Sicherung	Nicht zertifizierte private Alterssicherung (Kapitalanlageprodukte z. B. Lebensversicherungen)						
	Freiw. Versicherung in der GRV	Höherversicherung im Versorgungswerk	Zertifizierte und nach § 1 AltZertG, § 10a EStG geförderte private Alterssicherung				
2. Schicht Ergänzende Systeme; teilweise gesetzlich oder tarifvertraglich abgesichert			Zusatzversorgung	Knappschaft	Betriebliche Altersversorgung		
	1. Schicht Regelversorgung	Berufsständische Versorgungswerke*	Landwirtschaftliche Alterskasse	Sondereinrichtungen oder -regelungen für Selbständige innerhalb der GRV	Deutsche Rentenversicherung Bund, Seekasse, Bahnversicherungsanstalt		Beamtenversorgung
Basisrente (§ 2 AltZertG, § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG)			Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)				
0. Schicht Grundsicherung	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. SGB XII), bedürftigkeitsgeprüft						
Personenkreis	Nicht pflichtversicherte Selbständige	Teilgruppen der Freien Berufe	Landwirte	Selbständige nach § 2 SGB VI; Versicherungspflichtige auf Antrag nach § 4 SGB VI	Beschäftigte im Bergbau	Sonstige	Beamte
	Selbständige				Arbeiter und Angestellte		
	Privater Sektor				Abhängig Beschäftigte		Öffentlicher Sektor

Beitrag des/der Versicherten (§ 165 SGB VI)

	Bemessungsgrundlage	Ausnahmen
<b>Versicherte kraft Gesetzes</b>		
a) Hausgewerbetreibende	a) Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze	
b) Lehrer, Erzieher, Pflegepersonen, Hebammen, Entbindungspfleger, Selbständige mit einem Auftraggeber	b) Arbeitseinkommen in Höhe der Bezugsgröße	b) bei Nachweis eines höheren oder niedrigeren Einkommens dieses Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze, mindestens jedoch monatlich 450 Euro bei Hebammen mit Niederlassungserlaubnis mindesten 40 vH der Bezugsgröße
c) Seelotsen	c) Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze	
d) Küstenschiffer und Küstenfischer	d) das in der Unfallversicherung maßgebende beitragspflichtige Arbeitseinkommen	
Gewerbetreibende, die in der Handwerksrolle eingetragen sind und in ihrer Person die für die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben)	Arbeitseinkommen in Höhe der Bezugsgröße	bei Nachweis eines höheren oder niedrigeren Einkommens dieses Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze, mindestens jedoch monatlich 450 Euro
Künstler und Publizisten	voraussichtliches Jahreseinkommen	nicht versicherungspflichtig bei einem Einkommen von unter 325 Euro pro Monat

## Problemhintergrund: Dimensionen der Analyse



## Datensätze

- Prozeßproduzierte Daten der Versicherungsinstitutionen
  - Informationen, die im Verwaltungsprozeß anfallen
  - Individuenbezogene Informationen
- Daten der amtlichen Statistik
  - Mikrozensus
  - Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
  - Zeitverwendungserhebung
  - Lohn- und Einkommensteuerstatistik
  - ...

## Erwerbsphase: Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union 2019

- Zahlreiche Informationen zur Erwerbstätigkeit
  - Ihre Beschäftigungssituation (Fragen 18 bis 21)
  - Erwerbstätigkeit und Nebenjob in der letzten Woche (Fragen 22 bis 26)
  - Angaben zu Ihrer Erwerbstätigkeit, Ihrem Nebenjob (Fragen 27 bis 33)
  - Beruf und Betrieb (Fragen 34 bis 42)
  - Ort der Arbeitsstätte (Fragen 43 bis 46)
  - Dauer und Umfang Ihrer Tätigkeit (Fragen 47 bis 61)
  - Arbeitszeiten der letzten 4 Wochen (Fragen 62 bis 68)
  - Weitere Erwerbstätigkeit oder Nebenjob (Fragen 69 bis 78)
  - Frühere Beschäftigung von Nichterwerbstätigen (Fragen 87 bis 97)

## Erwerbsphase: Frage 184 in der Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union 2019

- Falls Sie keine (Voll-)Rente aus Altersgründen beziehen:  
Waren Sie in der letzten Woche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?  
Gesetzlich rentenversichert ist man in der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA, LVA), Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.  
Die Landwirtschaftliche Altershilfe ist hier ebenfalls zu berücksichtigen.  
Geben Sie auch an, gesetzlich rentenversichert zu sein, wenn es sich um eine gesetzliche Rentenversicherung im Ausland handelt (z. B. Personen, die in Deutschland leben, aber in einem Nachbarland sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind).  
Nicht gemeint sind hier  
die betriebliche Altersvorsorge, die Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung sowie die private Altersvorsorge (z. B. „Riester-Rente“, Lebensversicherung o. Ä.).  
Siehe auch S. 67: 15 „Gesetzliche Rentenversicherung“.

## Erwerbsphase: Erfassungsprobleme

- Erfassung selbständiger Erwerbstätigkeit erfolgt im Mikrozensus nicht nach sozialrechtlichen Kriterien
  - Identifikation von sogenannten Scheinselbständigen ist problematisch
    - versicherungspflichtige Selbständige, die gemäß § 2 Nr. 9 b) SGB VI „... auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind. ...“, können nicht identifiziert werden
  - keine Angaben bzw. nicht uneindeutig identifizierbar
    - berufsständische Versorgung
      - Absicherung der Angehörigen der Freien Berufe
        - versicherungspflichtig oder freiwillig in einem Versorgungswerk
        - freiwillig in der GRV
    - landwirtschaftliche Alterssicherung

## Erwerbsphase: Erfassungsprobleme

- Gruppe der Hausgewerbetreibenden (§ 2 Nr. 6 SGB VI) ist nicht als Berufsgruppe explizit ausgewiesen
  - Begriff „Hausgewerbetreibende/r“ ist eine Tätigkeitsbeschreibung und keine Berufsbezeichnung
  - Personen werden im Mikrozensus erfaßt, die Gruppe läßt sich aber aufgrund der vorhandenen Informationen nicht isolieren
- Lehrer, Erzieher, Pflegepersonen, Hebammen, Entbindungspfleger (§ 2 Nr. 1 bis 3 SGB VI) sowie Selbstständige mit einem Auftraggeber (§ 2 Nr. 9 SGB VI)
  - nur versicherungspflichtig, wenn sie keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen
  - im Mikrozensus wird nicht unterschieden, ob die von einem Selbständigen beschäftigten Personen einer Sozialversicherungspflicht unterliegen oder nicht



## Erwerbsphase: Erfassungsprobleme

- Künstler und Publizisten
  - Versicherungspflicht in der Künstlersozialversicherung gemäß § 2 Nr. 5 SGB VI ist keine Positivdefinition
    - Liste der Tätigkeiten, die vom Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) umfaßt werden
  - Zuordnung ist nicht eins zu eins möglich
    - Tätigkeitsbezeichnungen sind nicht identisch
  - Künstler und Publizisten mit einem Arbeitnehmer sind versicherungspflichtig (§ 1 Nr. 2 KSVG)
    - Diese lassen sich im Mikrozensus nicht eindeutig identifizieren

## Versicherte Selbständige

	2013 nach Trägerdaten	2013 nach Mikrozensus
GRV*		
kraft Gesetz	48.932	121.958
Handwerker	49.268	163.824
Künstler / Publizisten	173.799	254.622
auf Antrag	10.568	?
Selbständige mit einem Auftraggeber	?	?
Landwirte**	165.155	150.325
Berufsständische Versorgung	733.955	443.608
<b>Gesamt</b>	<b>1.016.687</b>	<b>1.134.337</b>

\* = am Jahresende

\*\* = landwirtschaftliche Unternehmer

## Erwerbsphase: Erfassungsprobleme

- Fragmentierung der hybriden Sequenzmuster in zeitlicher Perspektive
  - Je nachdem, welche Zeiteinheit verwendet wird, geraten unterschiedliche Hybridisierungsphänomene in den Blick
- Zeiteinheit Jahr
  - Seriell-hybride Erwerbstätigkeit einer zweimonatigen abhängigen und einer zehnmonatigen selbstständige Erwerbstätigkeit würde als synchron-hybrid erscheinen
- Zeiteinheit Monat
  - seriell-hybride Erwerbstätigkeit wird deutlich
- Zeiteinheit Woche
  - Zwei Tage abhängig und fünf Tage selbstständig erwerbstätig lässt sich auf Monats- bzw. Wochenbasis nicht identifizieren

## Erwerbsphase: Erfassungsprobleme

- Erwerbstätigkeit ist in bestimmten Bereichen zeitlich sehr kleinteilig geworden
  - tägliche Erfassung reicht nicht aus, um die einzelnen Tätigkeiten zu unterscheiden
    - an einem Tag können verschiedene Beschäftigungen vorliegen, beispielsweise
      - sechs Stunden abhängige Beschäftigung
      - zwei Stunden selbstständige Erwerbstätigkeit „auf eigene Rechnung“
  - Eine Tagesbetrachtung, wie sie beispielsweise bei den Meldungen zur Sozialversicherung erfolgt, kann dieses Phänomen nicht mehr erfassen – und unterschätzt damit z. B. den arbeitsschutz- und arbeitszeitrechtlichen Handlungsbedarf

## Erwerbsphase: Erfassungsprobleme

- Einkommens- und Vermögenssituation
  - im Mikrozensus wird die subjektive Einschätzung der materiellen Situation erhoben
  - Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Person
    - zur eigenen materiellen (Einkommens-) Lage
    - zur Situation des Haushalts

## Erwerbsphase: Erfassungsprobleme

- Erfassung anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
  - Beispiel Versicherungsart
    - 1 = Private Lebensversicherung (mit oder ohne Zusatzversicherungen, wie z. B. Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)  
Dazu gehören: Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für „zwei verbundene Leben“ (bitte nur für eine Person eintragen), fondsgebundene und vermögensbildende Lebensversicherungen, Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen;  
Nicht dazu gehören: Risikolebensversicherungen
    - 2 = Private Rentenversicherung (ohne Riester- und Basis- bzw. Rürup-Renten)
    - 3 = Riesterrente
    - 4 = Basis- bzw. Rürup-Rente
    - ...

## Erwerbsphase: Erfassungsprobleme

- Zu den privaten Lebens- bzw. Rentenversicherungen zählen nicht die über den Betrieb (Arbeitgeber) abgeschlossenen Lebens- / Rentenversicherungen (sog. Direktversicherungen) oder weiter zugesagte Leistungen im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung (Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse, Direktzusage)

## Erwerbsphase: Erfassungsprobleme

- Versicherungen Frage 13.2

Ist Ihnen das gebildete Kapital (bzw. der Rückkaufswert einschließlich Überschussbeteiligung) bekannt, tragen Sie nur diese Beträge für die entsprechenden Versicherungen in das Feld A sowie die Versicherungsart in das Feld B ein

- Versicherungen Frage 13.3

Falls Ihnen die Höhe des gebildeten Kapitals nicht bekannt ist, tragen Sie die Einzelangaben zu dem jeweiligen Vertrag in die Felder B–I ein

Einzelangaben sind u. a. Versicherungsbeginn, Gesamtlaufzeit, Beitragszahldauer, Höhe des Versicherungsbeitrags



## Erwerbsphase: Erfassungsprobleme

- D1 Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit (Brutto)
  - Bruttoeinkommen, d. h. vor Abzug von Steuern, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträgen. Zum Bruttobetrag gehört auch der Betrag der Entgeltumwandlung, d. h. der monatliche Betrag für eine betriebliche Altersversorgung, der vorab vom Arbeitgeber abgezogen wird
  - Etwaige Arbeitgeberzuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung bitte unter Sonstige Einkommen (D1/08) eintragen (Bitte genau beschreiben)
- D4 Öffentliche Zahlungen
  - ...
  - Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse

## Nacherwerbsphase: Erfassungsprobleme

- D2 Einkommen aus Rente/Pension
  - Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)
    - aus eigenem Anspruch
    - für Hinterbliebene (Witwe/r, Waisen)
  - Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder (einschließlich Hinterbliebenenrente)
  - Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten (Brutto) (einschließlich Hinterbliebenenrente)
  - ...
- D4 Öffentliche Zahlungen
  - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
  - ...

## Zusammenfassung

- Struktureller Wandel der Erwerbstätigkeit
  - Fortschreitende Hybridisierung von Erwerbsformen
    - stellt statistische Kategorien in Frage
    - derzeitig verwendete Instrumente sind aus sozialpolitischer Perspektive zur Analyse des Status quo nur bedingt geeignet
      - die Komplexität hybrider Erwerbstätigkeit zu erfassen
      - den Status quo bezüglich sozialpolitischer Fragestellungen zu analysieren